

## Personalien der Erfinder

Akten-Nr. :

Anmelder :

Standort des Anmelders :

	Erfinder 1	Erfinder 2	Erfinder 3 <sup>(1)</sup>
Name			
Vorname			
Privat- Adresse			
E-Mail			
Nationalität			
Erwerb von Patentrechten durch den Mandanten	<input type="checkbox"/> der Erfinder ist beim Anmelder angestellt und die Erfindung wurde Rahmen seiner Tätigkeit in den Diensten des Anmelders und entsprechend seinen vertraglichen Verpflichtungen gemacht.  <input type="checkbox"/> der Erfinder hat seine Rechte gemäss Vertrag vom _____ an den Anmelder abgetreten.  <input type="checkbox"/> der Erfinder ist Anmelder.	<input type="checkbox"/> der Erfinder ist beim Anmelder angestellt und die Erfindung wurde Rahmen seiner Tätigkeit in den Diensten des Anmelders und entsprechend seinen vertraglichen Verpflichtungen gemacht.  <input type="checkbox"/> der Erfinder hat seine Rechte gemäss Vertrag vom _____ an den Anmelder abgetreten.  <input type="checkbox"/> der Erfinder ist Anmelder.	<input type="checkbox"/> der Erfinder ist beim Anmelder angestellt und die Erfindung wurde Rahmen seiner Tätigkeit in den Diensten des Anmelders und entsprechend seinen vertraglichen Verpflichtungen gemacht.  <input type="checkbox"/> der Erfinder hat seine Rechte gemäss Vertrag vom _____ an den Anmelder abgetreten.  <input type="checkbox"/> der Erfinder ist Anmelder.

<sup>1</sup> Bei mehr als drei Erfindern verwenden Sie bitte ein zusätzliches Formular.

## Anmerkungen :

- > Alle Erfinder müssen benannt werden. Als Erfinder gelten diejenigen, die an der Erfindung mitgewirkt haben. Das Weglassen eines oder mehrerer Erfinder kann schwerwiegende rechtliche Folgen haben, einschliesslich der Nichtigkeit des Patents.
- > Nur die Erfinder, die tatsächlich an der in der Patentanmeldung beanspruchten Erfindung mitgewirkt haben, sind zu benennen; wer eine Entwicklung nur überwacht hat, ohne aktiv dazu beizutragen, oder wer nach den erfinderischen Ideen eines anderen gehandelt hat, ohne aktiv dazu beizutragen, gilt nicht als Erfinder.
- > Es können nur natürliche Personen als Erfinder benannt werden.
- > Die Erfinder können auf ihr Recht, benannt zu werden, verzichten.
- > Die Reihenfolge der Erfinder in der Erfindernennung hat keinen Einfluss auf deren Rechte. Auf einigen Publikationen wird jedoch der Name des ersten Erfinders deutlich hervorgehoben.
- > Die Rechte aus dem erteilten Patent stehen dem Anmelder und nicht den Erfindern zu, es sei denn, der Erfinder ist auch Anmelder.
- > Im Falle einer Erfindung, die ein Arbeitnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit in den Diensten des Arbeitgebers und entsprechend seinen vertraglichen Verpflichtungen gemacht hat, ist die Abtretung in der Regel auf der Grundlage des dem schweizerischen Recht unterliegenden Arbeitsvertrags wirksam. In allen anderen Fällen muss ein Vertrag über die Abtretung der Rechte am Patent von jedem Erfinder vor der Anmeldung unterzeichnet werden.
- > Weitere Unterschriften der Erfinder können nach der Anmeldung erforderlich sein. Der/die Erfinder verpflichten sich, dem Anmelder auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen und Unterschriften vorzulegen.

Der unterzeichnende Anmelder und der/die unterzeichnende(n) Erfinder bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben. Insbesondere bestätigt der Anmelder, dass er keine Kenntnis davon hat, dass ein anderer Erfinder an der Erfindung beteiligt war. Ausserdem verpflichtet sich der Anmelder, jede Änderung der Anschrift der oben genannten Erfinder unverzüglich mitzuteilen.

## Unterschriften :

### Anmelder

Ort und Datum

Vor- und Nachnamen

Unterschrift

---

---

---

---

### Erfinder 1

Ort und Datum

Vor- und Nachnamen

Unterschrift

---

---

---

### Erfinder 2

Ort und Datum

Vor- und Nachnamen

Unterschrift

---

---

---

### Erfinder 3

Ort und Datum

Vor- und Nachnamen

Unterschrift

---

---

---